

Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg

NIEDERSCHRIFT

über die -öffentliche -

SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

am 25.07.2024 um 19:30 Uhr

im Saal der Braunwarthsmühle

Zu dieser Sitzung waren alle Marktgemeinderatsmitglieder schriftlich geladen worden.

ab 19.45 Uhr

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister	
Herr Markus Krebs	FWG
Hell Markus Krebs	rvvG
0. 0.	
2. Bürgermeisterin	
Frau Anja Dissler	FWG
3. Bürgermeister	
Herr Norbert Elbert	CSU
TICH NOIDCH LIBCH	000
Ordentliche Mitglieder	
Herr Lukas Almritter	ZAG
Herr Hubert Amrhein	FWG
HOH HUDGIT AHIIHEIH	1 440

Herr Lukas Almritter ZAG
Herr Hubert Amrhein FWG
Herr Artur Hansl CSU
Herr Elmar Hefter CSU
Frau Andrea Heidel ZAG
Frau Antje Hennemann CSU
Herr Alexander Heß ZAG

Herr Jörg Kuhn **FWG** Herr Karl-Heinz Müller **FWG** Frau Kirstin Reis SPD Herr Daniel Schmitt SPD Herr Marco Schneider ZAG Herr Norbert Seitz **CSU** Herr Alfred Sommer **FWG** Herr André Sommer SPD Herr Steffen Trautmann CSU

FWG

Frau Petra Warmuth

Schriftführer

Herr Alexander Limbach

<u>Gäste</u>

Herr Alexander Merle zu TOP 3 öff. Herr Hilmar Schneider zu TOP 3 öff.

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder

Herr Dr. Rainer Vorberg CSU

TAGESORDNUNG

TOP 1	Genehmigen der öffentlichen Niederschrift vom 20.06.2024
TOP 2	Beschlussfassung über die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung
TOP 3	Hochwasserschutz Sulzbach a. Main; Zwischenstandbericht durch das Büro SKI zur Überarbeitung des Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzeptes
TOP 4	Öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Sulzbach a.Main; Erlass einer Wasserabgabesatzung (WAS)
TOP 5	Fortschreibung der Gebührenkalkulation 2023 für die Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Sulzbach a.Main
TOP 6	Fortschreibung der Gebührenkalkulation 2023 für die Abwasserbese tigungseinrichtung des Marktes Sulzbach a.Main
TOP 7	Gestaltungssatzung für den Markt Sulzbach a. Main; a) Vorstellung des Entwurfes zur Überarbeitung des energetischen Förderprogramms b) Festlegung der maximalen Förderhöhe im Kommunalen Förder- programm
TOP 8	Städtebauförderung; Fortschreibung und Genehmigung der Bedarfsmitteilung 2025 bis 2028
TOP 9	Bebauungsplan "Sondergebiet Fotovoltaikanlage Heidelöser" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren - Ergebnis der öffentlichen Auslegung; a) Behandlung der Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange; b) Behandlung der Stellungnahmen sonstiger Beteiligter (Bürger); c) Satzungsbeschluss und Feststellung der Änderung des Flächennutzungsplanes
TOP 10	Änderung des Bebauungsplanes "Rain-Goldacker" im Bereich der Grundstücke FlNrn. 1798/6 und 1798/9 sowie 2026/1 - 2026/5 - Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung; a) Behandlung der Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange; b) Behandlung der Stellungnahmen sonstiger Beteiligter (Bürger); c) Anordnung der öffentlichen Auslegung

TOP 11	Aufstellung des Bebauungsplanes "Freizeitgelände Kolbensteinmauer"; Billigung des Bebauungsplanentwurfes und Anordnung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
TOP 12	Berichte des Bürgermeisters
TOP 12.1	Ortsumfahrung Sulzbach + Baugrunduntersuchung für den neuen Südanschluss
TOP 12.2	Biosphärenreservat "Spessart" - Runder Tisch am 01.10.2024
TOP 12.3	Informationsveranstaltung zur Windenergie in unserer Region am 07.08.2024
TOP 12.4	Gestaltung des neuen IBELO-Areals
TOP 12.5	Veranstaltungshinweise
TOP 13	Wünsche und Anträge der Mitglieder des Marktgemeinderates
TOP 13.1	3. Bgm. N. Elbert wg. muslimischer Grabstätten
TOP 13.2	A. Hennemann wg. Grabpflege
TOP 13.3	A. Hennemann wg. "Straßenbäumen" im Baugebiet Hasenhecke
TOP 13.4	A. Hansl wegen der Anschaffung eines neuen Seniorenbusses
TOP 13.5	J. Kuhn wg. Zustand "Brünnchen"
TOP 13.6	K.H. Müller wg. Ausbau Sodentalstraße
TOP 13.7	P. Warmuth wg. Glasfaserausbau im OT Soden

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Marktgemeinderates, die Zuhörer, die Presse und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend bittet der 1. Bgm. die anwesenden Bürger im Rahmen der Bürgerfragestunde um Wortmeldungen. Diese Wortmeldungen werden außerhalb der Sitzungsniederschrift dokumentiert.

1 Genehmigen der öffentlichen Niederschrift vom 20.06.2024

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.06.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	0

2 Beschlussfassung über die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung

Beschluss:

Die Tagesordnung der heutigen nichtöffentlichen Sitzung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

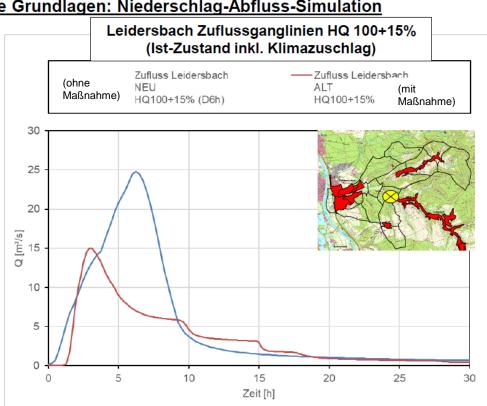
Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	0

3 Hochwasserschutz Sulzbach a. Main; Zwischenstandbericht durch das Büro SKI zur Überarbeitung des Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzeptes

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende Herrn Alexander Merle vom Büro SKI. Dieser stellt anhand einer Präsentation den Zwischenstand der Variantenentwicklung für das Integrale Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept vor.

Im Jahr 2010 wurde bereits ein solches Konzept erarbeitet, jedoch ist mittlerweile bekannt, dass die Gemeinde Leidersbach die Hochwasserrückhaltemaßnahmen nicht wie im damaligen Umfang vorgesehen, umsetzt. Außerdem ist ab sofort eine 2-D Wasserspiegellagenberechnungen für alle Gewässer im Einzugsgebiet notwendig.

Aus diesen Gründen ist eine Überarbeitung des bestehenden Konzeptes erforderlich. Auch haben sich zwischenzeitlich die Niederschlagsdaten für die Niederschlag-Abfluss-Simulation erhöht, was folgende Auswirkungen für den Zufluss aus Leidersbach hat:



Hydrologische Grundlagen: Niederschlag-Abfluss-Simulation

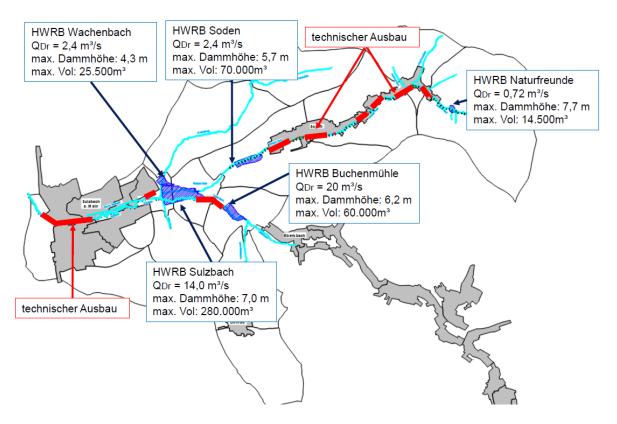
Als nächstes geht Herr Merle auf die Leistungsfähigkeit der Bauwerke entlang des Gewässers ein. Es bestehen einige Abflusshindernisse wie Stege, Brücken, Uferbefestigungen und Einzäunungen, die von Privateigentümern errichtet wurden.

Falls diese nicht baurechtlich genehmigt sind, werden diese durch die Bauaufsicht des Landratsamtes in Zusammenarbeit mit dem Wasserrecht begutachtet und eventuell deren Beseitigung gefordert. Betroffene Bürgerinnen und Bürger sollten sich bereits heute mit diesem Thema befassen. Die Verwaltung steht gerne beratend zur Seite. Einen Bestandsschutz gibt es nicht.

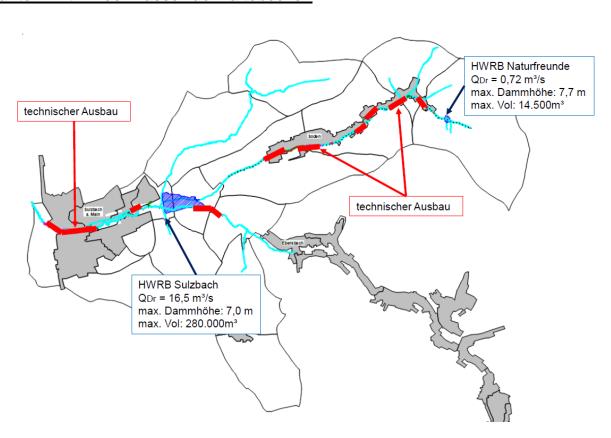
Das Hochwasserschutzkonzept wird mit den möglichen Varianten 1 und 2 vorgestellt, die jeweils mit ihren Auswirkungen als Bilddatei in die Niederschrift aufgenommen werden.

Die komplette Präsentation mit den in den Varianten beinhalteten Einzelmaßnahmen wird für die Bürger auf der Homepage des Marktes Sulzbach a. Main zur Verfügung gestellt.

Variante 1 mit 5 Hochwasserrückhaltebecken



Variante 2 mit 2 Hochwasserrückhaltebecken

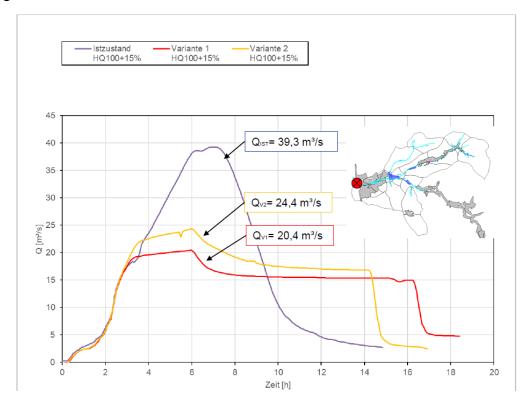


Der Variantenvergleich zeigt, dass beide Alternativen geeignet wären und zu einer Verbesserung des Hochwasserabflusses führen würden.

Für das weitere Verfahren sind noch die einzelnen Maßnahmen für die Variante 2 zu entwickeln und der Ortsteil Dornau zu berücksichtigen. Dann müssen noch weitere Gesichtspunkte wie Ökologie, Machbarkeit und Kosten abschließend beurteilt werden. Danach kann eine Vorzugsvariante für den Markt Sulzbach a.Main festgelegt werden.

Vergleich Varianten V1 u. V2





Die Fragen aus dem Gremium werden wie folgt beantwortet:

- Auf Nachfrage teilt Herr Merle mit, dass der Drosselabfluss aus dem Rückhaltebecken bei Variante 2 höher ist als bei Variante 1. Dies muss bei der Planung der einzelnen Maßnahmen berücksichtigt werden
- Den Berechnungen liegt der HQ100 + 15 % Klimazuschlag zu Grunde
- Wenn Leidersbach Maßnahmen zum Hochwasserschutz durchführen würden, dann hätte dies natürlich einen positiven Effekt auf die Abflussmengen für Sulzbach.
- Hochwasserrückhaltemaßnahmen werden vom Wasserwirtschaftsamt gefördert
- Es ist schwer einzuschätzen, wie lange eine komplette Variantenumsetzung dauern würde

- Kanalausbau im Ortsteil Soden ist im Niederschlagsabflussmodell berücksichtigt. Jedoch hat dieser einen untergeordneten Einfluss
- Bauabschnitte können gebildet werden. Kommunen müssen dann jedoch in die Vorfinanzierung gehen
- Es ist nicht sinnvoll nur die großen Maßnahmen wie Rückhaltebecken umzusetzen. Das Konzept funktioniert nur als Ganzes
- Aussagen zu den Kosten können erst nach Fertigstellung des Konzeptes gemacht werden

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Merle und verabschiedet d	diesen geg	jen 20).45
l lbr			

Öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Sulzbach a.Main;

Erlass einer Wasserabgabesatzung (WAS)

Vorberaten vom FA am 09.07.2024.

Beschluss:

Die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Sulzbach a.Main (Wasserabgabesatzung -WAS-) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20	Anwesend:	20
Nein:	0	Persönlich beteiligt:	0

Fortschreibung der Gebührenkalkulation 2023 für die Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Sulzbach a.Main

Vorberaten vom FA am 09.07.2024.

Aus der Fortschreibung der Kalkulation ergibt sich für die Wassergebühr eine erhebliche Steigerungstendenz (u.a. durch die gestiegenen Energiepreise und Unterhaltungsmaßnahmen).

Der derzeitige Wasserpreis beträgt seit 01.10.2022 netto 1,58 €/m³ und nach der Neukalkulation 2,10 €/m³.

Beschluss:

Der Kalkulationszeitraum für die Wassergebühren vom 01.10.2022 bis 01.10.2025 wird abgebrochen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Satzung auszuarbeiten und den Gremien vorzulegen.

Die Hintergründe für die Erhöhung der Gebühren sowie den Abbruch des Kalkulationszeitraumes sind den Bürgern im Amts- und Mitteilungsblatt zu erläutern.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0

Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	0

Fortschreibung der Gebührenkalkulation 2023 für die Abwasserbeseitigungseinrichtung des Marktes Sulzbach a.Main

Vorberaten vom FA am 09.07.2024.

Der derzeitige Abwasserpreis beträgt seit 01.10.2021:

Schmutzwasser	Niederschlagswasser
1,89 €/m³	0,28 €/m²

Beschluss:

Die Abwassergebühr wird aufgrund der Kalkulationsgrundlage des Büros Dr. Schulte/Kommunalberatung mit Auflösung der Sonderrücklage wie folgt angepasst:

Schmutzwasser	Niederschlagswasser
2,14 € m³	0,29 €/m²

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Satzung auszuarbeiten und den Gremien vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0

Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	0

- 7 Gestaltungssatzung für den Markt Sulzbach a. Main;
 - a) Vorstellung des Entwurfes zur Überarbeitung des energetischen Förderprogramms
 - b) Festlegung der maximalen Förderhöhe im Kommunalen Förderprogramm

Vorberaten vom BA am 11.07.2024.

Beschluss:

Dem Entwurf zur Überarbeitung des energetischen Förderprogrammes wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0

Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss:

Die Höhe der Förderung im Kommunalen Förderprogramm wird für private Maßnahmen, die ab dem 01.01.2025 beantragt werden, auf bis zu 30% der zuwendungsfähigen Kosten, **jedoch höchstens 15.000,- EUR** je Grundstück bzw. wirtschaftlicher Einheit festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0

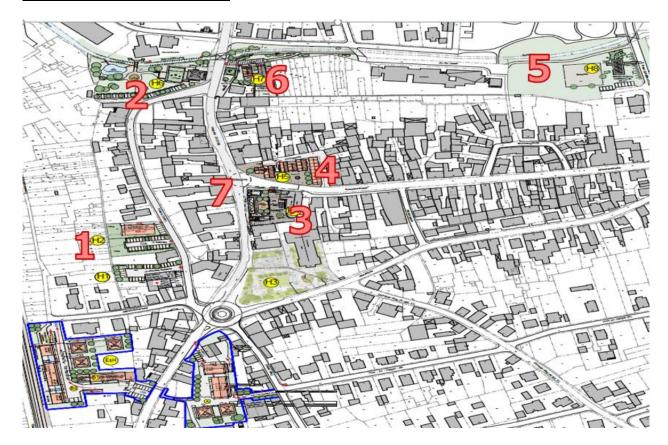
Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	0

8 Städtebauförderung; Fortschreibung und Genehmigung der Bedarfsmitteilung 2025 bis 2028

Vorberaten vom BA am 11.07.2024.

Die einzelnen geplanten Maßnahmen werden ausführlich dargestellt, auch nochmals in einer Bürgerversammlung am 01.10.2024 im Saal der Braunwarthsmühle mit den Bürgern besprochen.

Maßnahmen auf einem Blick:



Beschluss:

Die Bedarfsmitteilung 2025 bis 2028 wird in der vorgelegten Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0

Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	0

- 9 Bebauungsplan "Sondergebiet Fotovoltaikanlage Heidelöser" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren Ergebnis der öffentlichen Auslegung;
 - a) Behandlung der Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange;
 - b) Behandlung der Stellungnahmen sonstiger Beteiligter (Bürger);
 - c) Satzungsbeschluss und Feststellung der Änderung des Flächennutzungsplanes

Vorberaten vom BA am 11.07.2024.

a) Behandlung der Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange;

Beschluss:

Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0

An	wesend:	20
Pe	rsönlich beteiligt:	0

b) Behandlung der Stellungnahmen sonstiger Beteiligter (Bürger)

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

c) Satzungsbeschluss und Feststellung der Änderung des Flächennutzungsplanes

Beschluss:

Der Bebauungsplan "Sondergebiet Fotovoltaikanlage Heidelöser" in der Fassung vom 25.07.2024 wird unter Beachtung des Art. 49 GO als **Satzung** beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss zur Bebauungsplan-Aufstellung "Sondergebiet Fotovoltaikanlage Heidelöser" zu veröffentlichen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

Ja:	20
Nein:	0

Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss:

Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans "Sondergebiet Fotovoltaikanlage Heidelöser" in der Fassung vom 25.07.2024 wird festgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Flächennutzungsplan-Änderung dem Landratsamt

Miltenberg zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0

Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	0

- 10 Änderung des Bebauungsplanes "Rain-Goldacker" im Bereich der Grundstücke Fl.-Nrn. 1798/6 und 1798/9 sowie 2026/1 2026/5 Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung;
 - a) Behandlung der Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange;
 - b) Behandlung der Stellungnahmen sonstiger Beteiligter (Bürger);
 - c) Anordnung der öffentlichen Auslegung

Vorberaten vom BA am 11.07.2024.

a) Behandlung der Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange;

Beschluss:

Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	1

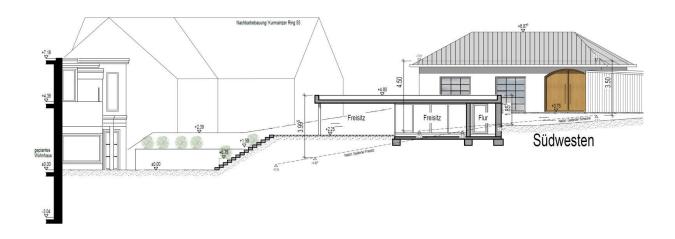
Anv	vesend:	20
Per	sönlich beteiligt:	0

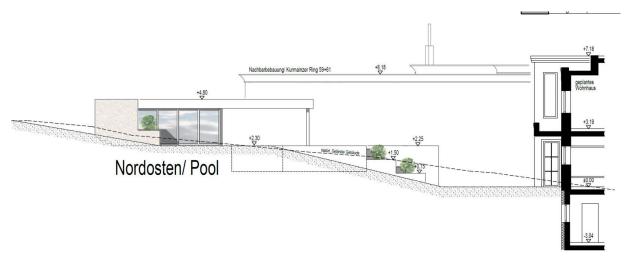
b) Behandlung der Stellungnahmen sonstiger Beteiligter (Bürger);

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist **eine** Stellungnahme eingegangen.

Stellungnahme 1 mit E-Mail vom 20.06.2024

Es wird darum gebeten, die Wandhöhe im WA 2 von 3,50 m auf 4,0 m zu erhöhen.





Beurteilung:

Der Anregung wird in abgewandelter Form gefolgt.

Aus der zwischenzeitlich konkretisierten Planung wird ersichtlich, dass der geplante Freisitz lediglich ca. 2,50 m hoch ausgebildet werden soll. Durch das geneigte Gelände entstehen Wandhöhen von ca. 4,0 m talseits und ca. 1,85 m bergseits, jeweils bezogen auf das natürliche Gelände.

Ortsgestalterisch relevant ist nur die Bergseite, da sich diese zur freien Landschaft orientieren wird.

Die Höhe von 4,0 m zur Talseite ist nur ein theoretischer Wert. Die Höhe wird so nicht wahrnehmbar sein, weil das Gelände zur Herstellung einer ebenen Freifläche aufgefüllt wird.

Auf das Anheben der Wandhöhe auf 4,0 m wird verzichtet. Stattdessen wird nur noch die Wandhöhe bergseits geregelt. Inclusive eines kleinen Spielraums, der gewährt wird, um Unebenheiten im Gelände bei der Bemessung des Bezugspunktes zu berücksichtigen, wird die Wandhöhe von 3,50 m beibehalten. Diese bezieht sich aber nur noch auf die Bergseite.

Auswirkungen auf den Bebauungsplan:

Die allgemeine Begrenzung der Wandhöhe auf 3,5 m wird wie folgt konkretisiert: Wandhöhe bergseits 3,50 m.

Beschluss:

Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	1

Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	0

c) Anordnung der öffentlichen Auslegung

Beschluss:

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes "Rain-Goldacker" mit Begründung in der Fassung vom 25.07.2024 wird gebilligt und zur öffentlichen Auslegung sowie zur Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange angeordnet.

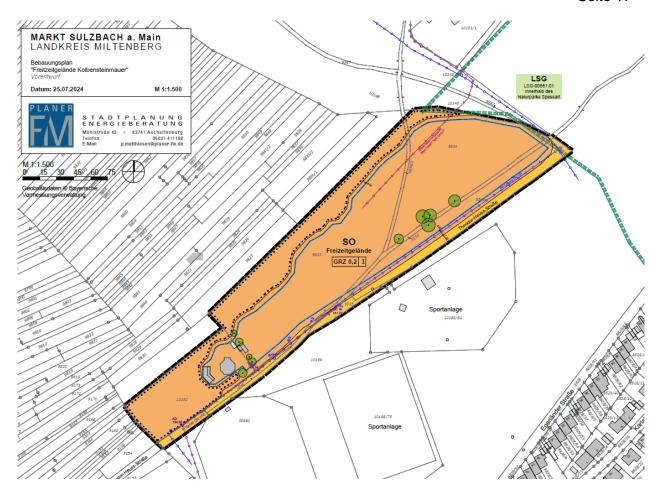
Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	1

Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	0

11 Aufstellung des Bebauungsplanes "Freizeitgelände Kolbensteinmauer"; Billigung des Bebauungsplanentwurfes und Anordnung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Vorberaten vom BA am 11.07.2024.



Beschluss:

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes "Freizeitgelände Kolbensteinmauer" mit Begründung in der Fassung vom 25.07.2024 wird - unter Berücksichtigung der neu zu fassenden Ziffer 5.2 der textlichen Festsetzungen - gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20	Anwesend:	20
Nein:	0	Persönlich beteiligt:	0

	Conc. IX
12	Berichte des Bürgermeisters
12.1	Ortsumfahrung Sulzbach + Baugrunduntersuchung für den neuen Süd- anschluss
	orsitzende informiert, dass derzeit keine weitere Veranlassung seitens der verwaltung zum Thema Umgehungsstraße besteht.
	Sondersitzung des MGR bei der Vorstellung des neuen Südanschlusses konn- sch keine endgültigen Pläne vorgelegt werden.
	en Südanschluss werden noch entsprechende Baugrunduntersuchungen durcht, zu der die Marktverwaltung die Zustimmung geben wird.
Eine E	Entscheidung zum weiteren Vorgehen erfolgt nach Fertigstellung der Planung.
12.2	Biosphärenreservat "Spessart" - Runder Tisch am 01.10.2024
um 18	orsitzende gibt bekannt, dass vor der Bürgerversammlung am 1. Oktober 2024 3 Uhr ein runder Tisch mit dem Thema Biosphärenreservat "Spessart" im Saal aunwarthsmühle stattfindet.
12.3	Informationsveranstaltung zur Windenergie in unserer Region am 07.08.2024
	ittwoch, den 07.08.2024 um 18.00 Uhr besteht für die Bürger die Möglichkeit an digitalen Informationsveranstaltung über Windenergie in unserer Region teilzuen.
Eine A	Anmeldung hierzu muss bis 05.08.2024 erfolgen.

12.4 **Gestaltung des neuen IBELO-Areals**

Der Vorsitzende weist nochmals darauf hin, dass die Gestaltung in einem Planungswettbewerb als urbaner Mittelpunkt ausgeschrieben wurde und nicht als Park oder Grünanlage.

Da dort auch Veranstaltungen und Aufenthaltscharakter entstehen soll, war es notwendig Flächen zu versiegeln und die Mauern mit Schutzwirkung vorzusehen.

Jedoch werden auf dem Platz noch jede Menge "Grün- und Baumflächen" entstehen, wie aus dem Pflanzplan ersichtlich.



Die Mauern dienen zum Schutz vor Lärm und Wind. Die Holzmauern am Weihnachtsmarkt entfallen somit.

12.5 Veranstaltungshinweise

Der Vorsitzende weist auf folgende Veranstaltungen hin:

- Kunst trifft Musik entlang der Ortsmauer am 11.08.2024
- Lesung Streuobst (Anna-Lena Höcker) am 05.09.2024 im Haus der Begegnung
- Deutsche Meisterschaften im Kunstradfahren am 28.+29.09.2024 in der Main-Spessart-Halle
- Jungbürgerversammlung am 24.10.2024 um 18.00 Uhr im Saal der Braunwarthsmühle
- Kerzenlichtkonzert am 27.12.2024 in der St. Anna Kirche

Open Air im Park Sodenthal am 11.+12.07.2025
13 Wünsche und Anträge der Mitglieder des Marktgemeinderates
13.1 3. Bgm. N. Elbert wg. muslimischer Grabstätten
3. Bgm. N. Elbert informiert von einem Besprechungstermin beim Landratsamt Miltenberg. Der Markt Sulzbach a. Main ist derzeit die einzige Kommune im ganzen Landkreis, die auch muslimische Grabstätten anbietet.
13.2 A. Hennemann wg. Grabpflege
A. Hennemann fragt nach, wer für die Grabpflege zwischen den Gräbern zuständig ist Dies wäre den Bürgern nicht ganz klar und sollte im Amts- u. Mitteilungsblatt kommuniziert werden.
13.3 A. Hennemann wg. "Straßenbäumen" im Baugebiet Hasenhecke
A. Hennemann teilt mit, dass die Bäume in einem schlechten Zustand sind. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass er bereits mit der Bauhofleitung deswegen in Kontakt steht.
13.4 A. Hansl wegen der Anschaffung eines neuen Seniorenbusses
A. Hansl fragt an, ob in diesem Jahr noch ein neuer Seniorenbus angeschafft werden kann. In diesem Jahr stehen keine Mittel mehr zur Verfügung, aber die Kämmerin wurde bereits beauftragt, entsprechende Mittel für den Haushalt 2025 einzustellen.

13.5 J. Kuhn wg. Zustand "Brünnchen"

Wegen nachträglicher Freigabe erscheint der Tagesordnungspunkt 1 der heutigen nichtöffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil der Niederschrift.

Neubau eines Jugendtreffs in der "Grünen Lunge"; Vergabe der Architektenleistungen im Rahmen einer freihändigen Vergabe

Aufgrund des geschätzten Auftragswertes unter 50.000 € hätte nach den derzeitigen geltenden Wertgrenzen für die Vergabe von Architektenleistungen ein Angebot ausgereicht.

Die Verwaltung hat trotzdem 3 Büros zur Abgabe eines Angebotes angeschrieben. Bis zur Sitzung konnten 2 Angebote vorgelegt werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag für die Leistungsphasen 1-9 an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Zunächst werden die Leistungsphasen 1 bis 4 beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	0